

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. SICHTFLÄCHEN**
SICHTFLÄCHEN DÜRFEN IN MEHR ALS 0,80 m HOHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE BEIDER STRASSEN IN DER SICHT NICHT VERFERT WERDEN.
- 2. PFLANZGEBOT**
DIE FLÄCHEN MIT DER ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNG FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR. 25a BODENB. SIND MIT FOLGENDEN GEHÖLZEN IN GEMISCHTEN GRUPPEN ZU BEPFLANZEN:
GRÖßKRÖNIGE LAUBBÄUME (WIE STELEICHENLÄNDE),
KLEINERE BÄUME (WIE SCHWARZERLEBEREICHE, SANDBIRKE) UND STRÄUCHARTIGE GEHÖLZE (WIE BROMBEERE, SALWEIDE, HASEL, SCHLEIHE, WILDROSE).

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - VERKEHRSFLÄCHE - ÖFFENTLICH
 - VERKEHRSFLÄCHE - PRIVAT
 - STRASSENBÖSCHUNG
 - ENTWASSERUNGSMULDE
 - ENTWASSERUNGSRABEN
 - SICHTFLÄCHE
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 - BÄUME / STRÄUCHER
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN**
- RECHNERISCH FESTGELEGTE STRASSENACHSE
 - STRASSENBAU-ENTWURFSELEMENTE
 - HILFSLINIE
 - MASSLINIE / MASSZAHL

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
GRENZE DES LANDSCHAFTSCHUTZGEBIETES "LIPPER BERGLAND" (VERORDNUNG VOM 11.03.1986)

STADT RINTELN BEBAUUNGSPLAN Nr. 5

"ZUWEGUNG ZUM NEUEN
KIESWERK REESE"
(ORTSTEIL MÖLLENBECK)

M 1:1000

Der Bebauungsplan nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 8 Abs. 1 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Abs. 1) mit den durch den Bebauungsplan festgesetzten Auflagen / Maßgaben / sonstigen genehmigten Teilanordnungen gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 und 3 BauGB genehmigt.

..... den
Höhere Verwaltungsbehörde
.....
.....
.....

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 08.08.1988 genehmigt worden.
Stadthagen den 17.10.1988
Landkreis Schaumburg
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
.....
gez. Teubner

Für den Bebauungsplan wurde die Verfertigung von Bauplanunterlagen gemäß § 11 Abs. 1 BauGB nicht genehmigt.
Rinteln den 25.10.1988
.....
gez. Buthe
Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat den in der Verfertigung von Bauplanunterlagen (Abs. 1) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Anordnungen in seiner Sitzung am (Abs. 1) genehmigt.
Der Bebauungsplan hat neben den Auflagen / Maßgaben / Anordnungen bis öffentlich auszulegen. Die Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
..... den

Die / Durchführung des Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 12.11.1988 bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 17.11.1988 rechtsverbindlich geworden.
Rinteln den 30.11.1988
.....
gez. Buthe
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
..... den

..... den

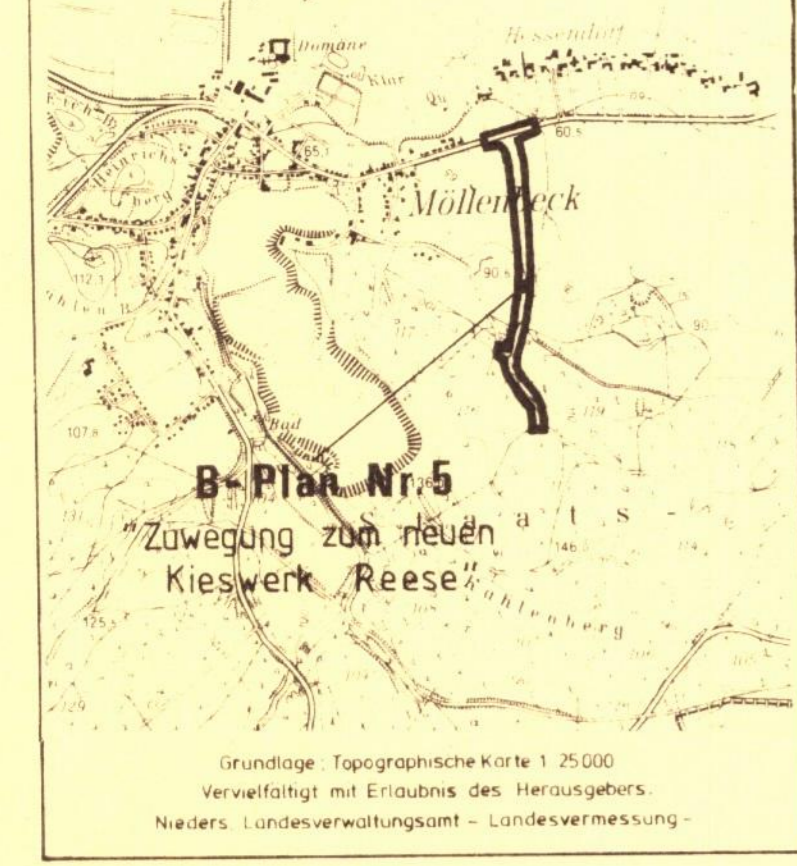
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
..... den

..... den

..... den

..... den

Übersichtsplan Maßstab 1:25000



Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch vom (BGBl. I S.) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom (Nds. GVBl. S.) zuletzt geändert durch vom § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560) zuletzt geändert durch vom (Nds. GVBl. S.) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323) hat der Rat der Gemeinde Stadt Rinteln diesen Bebauungsplan Nr. 5 (Zuwegung zum neuen Kieswerk Reese) bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden, nebenstehenden, textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden, nachstehenden, öffentlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzungsbeschluss beschlossen.

Rinteln den 05.05.1988

gez. Hoppe (Siegel) Ratssitzungsleiter
gez. Buthe Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.06.1986 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 beschlossen. Der Aufstellungsbereich ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.12.1986 ortsüblich bekannt gemacht.
Rinteln den 01.12.1986 L.S. gez. Buthe Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§§ 13 Abs. 1, 19 Abs. 1, Nr. 4 d. nieders. Vermessungs- und Katastergesetzes v. 27.1985-GVBl. S. 187)

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die stadtbaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.10.1986).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die hier zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.
Katasteramt Rinteln den 09.06.1988 L.S. In Vertretung gez. Dr. Uhde Verm.-Oberrot

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
INGENIEURBÜRO K. ACKEMANN, Sulbecker Weg 1, 3063 OBERNKIRCHEN / HAN.
Obernkirchen den 19.12.1986

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.06.1987 dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.09.1987 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.09.1987 bis 28.10.1987 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Rinteln den 30.10.1987 L.S. gez. Buthe Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BauGB wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 10.12.1987 als Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Rinteln den 05.05.1988 L.S. gez. Buthe Stadtdirektor